

Freiheitliche Landtagsfraktion  
Silvius-Magnago-Platz 6  
I - 39100 Bozen (BZ)  
Tel.: +39 0471 946158  
freiheitliche@landtag-bz.org  
freiheitliche@pec.prov-bz.org  
die-freiheitlichen.com

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Nogglar  
Bozen

Bozen, den 29. April 2020

## ANFRAGE

878/20

### **Beschluss der Landesregierung Nr. 274 vom 21.04.2020: Covid-19 - Befreiung von der Bezahlung der Kostenbeiträge für Unterkunft und Verpflegung in Heimen, die mit Landespersonal geführt werden**

Der oben genannte Beschluss hat Folgendes zum Ziel:

„1. die Schülerinnen und Schüler der Berufsbildung sowie die Lehrlinge für die Wochen ab 08.03.2020 bis einschließlich der Woche vom 03.05.2020 bzw. der Woche der regulären Wiederaufnahme der didaktischen Aktivitäten im laufenden Schuljahr von der Bezahlung der geltenden Kostenbeiträge für Unterkunft und Verpflegung in den mit Landespersonal geführten Heimen zu befreien.“

**Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

1. Werden auch bereits getätigte Kostenbeiträge für Unterkunft und Verpflegung in den mit Landespersonal geführten Heimen für den oben genannten Zeitraum rückerstattet bzw. bei der Wiederaufnahme der didaktischen Aktivitäten gutgeschrieben? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

  
L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE  
HEIMATPARTEI**



Bozen, 03.06.2020

Frau Abgeordnete  
Ulli Mair  
ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten  
Josef Noggl  
dokumente@landtag-bz.org

**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 878/2020 betreffend den Beschluss der Landesregierung Nr. 274 vom 21.04.2020: Covid-19 - Befreiung von der Bezahlung der Kostenbeiträge für Unterkunft und Verpflegung in Heimen, die mit Landespersonal geführt werden**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 29.04.2020 (Nr. 878/2020) und darf Ihnen auch im Namen von Landesrat Giuliano Vettorato wie folgt antworten:

**Zu Frage 1:** *Werden auch bereits getätigte Kostenbeiträge für Unterkunft und Verpflegung in den mit Landespersonal geführten Heimen für den oben genannten Zeitraum rückerstattet bzw. bei der Wiederaufnahme der didaktischen Aktivitäten gutgeschrieben? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?*

Die Befreiung der Schülerinnen und Schüler der Berufsbildung sowie der Lehrlinge von der Bezahlung der Kostenbeiträge für Unterkunft und Verpflegung in den Landesheimen für die Wochen ab 8. März 2020 bis zur regulären Wiederaufnahme der didaktischen Tätigkeiten im laufenden Schuljahr bedingt, dass keine entsprechenden Zahlungen verlangt werden können. Insofern sind eventuell erfolgte Zahlungen rückzuerstatten, sofern keine offenen Forderungen bestehen mit denen sie verrechnet werden.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer  
Landesrat  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)